

# Der Bürgermeister

Hilden, den 19.11.2009

AZ.: 01 - rb



# Hilden

**WP 09-14 SV 01/024**

## Beschlussvorlage

öffentlich

### Bestellung eines Schriftführers

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Abstimmungsergebnis(se) (für eigene Notizen)		
		ja	nein	Enthaltungen
Haupt- und Finanzausschuss	02.12.2009			

**Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt bestellt Herrn Roland Becker zum Schriftführer gemäß § 58 Abs.1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen.

**Erläuterungen und Begründungen:**

Gem. § 58 Abs.7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) ist über die Beschlüsse der Ausschüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Diese ist dem Bürgermeister und den Ausschussmitgliedern zuzuleiten.

gez. Horst Thiele